

PROMEA AKTUELL 02/2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Nach über 15 Jahren als Geschäftsleiter der PROMEA Sozialversicherungen ist für mich die Zeit gekommen, das Unternehmen in die Hände meines Nachfolgers zu geben. Am 1. Juli übernimmt Ricardo Garcia die Gesamtleitung der PROMEA Sozialversicherungen. Ich wünsche ihm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Tätigkeit.

Eine gut geplante Unternehmensnachfolge ist mir ein grosses Anliegen. Damit sich der neue Geschäftsleiter gut einarbeiten kann, werde ich bis zum 31. Dezember dieses Jahres noch für die Leitung der PROMEA Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse zuständig sein. Danach werde ich PROMEA noch bis zum 30. April 2023 als externer Berater unterstützen.

Damit gehen für mich über 34 Jahre Tätigkeit im Sozialversicherungsbereich zu Ende. Es war für mich eine sehr interessante, aber auch intensive Zeit mit vielen grossen Herausforderungen, aber auch vielen guten Erinnerungen.

Mein Dank geht an die verantwortlichen Organe der Institutionen der PROMEA Sozialversicherungen, an meine Kollegen der PROMEA-Geschäftsleitung sowie an alle PROMEA-Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit. Ganz besonders möchte ich mich aber bei Ihnen bedanken, unseren Mitgliedern. Danke für Ihre Unterstützung und für das Vertrauen, dass Sie mir in all den Jahren geschenkt haben.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg, beruflich als auch privat.



Urs Schneider

PROMEA Sozialversicherungen

Neuer Geschäftsleiter bei PROMEA Sozialversicherungen ab 1. Juli 2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Urs Schneider, langjähriger Geschäftsleiter der PROMEA Sozialversicherungen, wird per 30. April 2023 in den Ruhestand treten. Als sein Nachfolger hat der Kassenvorstand einstimmig Herrn Ricardo Garcia gewählt.

Der 47-jährige Zuger übernimmt die Gesamtleitung der PROMEA Sozialversicherungen ab dem 1. Juli 2022. Urs Schneider bleibt noch bis am 31. Dezember 2022 als Kassenleiter für die PROMEA Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse sowie für die Immobilienanlagen der PROMEA Pensionskasse verantwortlich. Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt Ricardo Garcia von Urs Schneider die Kassenleitungen.

Mit der Anstellung von Ricardo Garcia ist es dem Kassenvorstand gelungen, eine ausgewiesene Fachperson als neuen Geschäftsleiter zu gewinnen. Ricardo Garcia ist eine Führungspersönlichkeit mit grossem Netzwerk und langjähriger Erfahrung im institutionellen Asset Management, als Investmentexperte und Chefökonom. Er wird den von PROMEA eingeschlagenen Weg fortführen und unter anderem die betriebliche Digitalisierung und die damit verbundenen hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz weiter vorantreiben.

Wir danken Urs Schneider schon heute für seine Expertise und Gestaltungskraft. Mit seinem intensiven Engagement hat er massgeblich dazu beigetragen, dass sich PROMEA während der letzten 15 Jahre zu einem führenden Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen entwickelt hat. Wir wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute.

Ricardo Garcia wünschen wir viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Aufgabengebiet. Gerne vertrauen wir darauf, dass Sie auch ihm Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen schenken.

Alle Informationen zum Geschäftsleiterwechsel sowie unsere Kontaktangaben für weiterführende Fragen finden Sie in der entsprechenden Medienmitteilung unter www.promea.ch/mm_neuerGL.

Mit freundlichen Grüssen

Hannes Vifian

Präsident PROMEA Ausgleichskasse
Präsident PROMEA Familienausgleichskasse

Rolf Frehner

Stiftungsratspräsident PROMEA Pensionskasse

PROMEA Ausgleichskasse

Corona-Erwerbsersatzentschädigung: Fristen für rückwirkende Anmeldungen

Anspruch auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung haben seit dem 17. Februar 2022 nur noch besonders gefährdete Personen sowie Personen, die im Veranstaltungsbereich tätig sind.

Besonders gefährdete Personen hatten bis zum 31. Mai 2022 Anspruch auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung. Rückwirkende Anmeldungen für diese Leistung können spätestens bis 30. Juni 2022 geltend gemacht werden.

Im Veranstaltungsbereich tätige Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und Selbstständigerwerbende (sowie deren mitarbeitende Ehegatten und eingetragene Partner/Partnerinnen), die eine erhebliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit erfahren, haben noch bis 30. Juni 2022 Anspruch auf Entschädigung. Anträge sind bis zum 30. September 2022 vorzunehmen.

Alle Informationen rund um die Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie die nötigen Anmeldeformulare stehen Ihnen auf unserer Website unter www.promea.ch/coronavirus zur Verfügung.

PROMEA Ausgleichskasse

AHV/IV/EO-Beiträge von Personen mit Schutzstatus S

Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für Personen aktiviert, die aus der Ukraine flüchten. Personen mit

diesem Status bekommen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht und dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Für die Beiträge an AHV/IV/EO gilt:

- Nichterwerbstätige Personen mit Schutzstatus S müssen keine Beiträge an die AHV/IV/EO bezahlen, sie unterliegen der Beitragssistierung gemäss Art. 14 Abs. 2bis AHVG.
- Für erwerbstätige Personen mit Schutzstatus S gelten die allgemeinen Regeln und Beiträge.

Antworten zu häufigen Fragen rund um den Schutzstatus S im Bereich der Sozialversicherungen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen: www.bsv.admin.ch > *Informationen für Versicherte* > *Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine*.

PROMEA Ausgleichskasse Ehe für alle ab 1. Juli 2022

Am 26. September 2021 hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage „Ehe für alle“ angenommen.

Gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Beziehung rechtlich absichern wollten, konnten seit dem Jahr 2007 eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Sie trugen damit den Zivilstand „in eingetragener Partnerschaft“.

Ab dem 1. Juli 2022 steht gleichgeschlechtlichen Paaren neu auch die Möglichkeit einer Eheschließung offen. Das Eingehen einer neuen eingetragenen Partnerschaft ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Bestehende eingetragene Partnerschaften können jedoch weitergeführt oder durch ein einfaches Verfahren in eine Ehe umgewandelt werden.

Im Sozialversicherungsbereich ändert sich für gleichgeschlechtliche Ehepartner im Vergleich zur eingetragenen Partnerschaft folgendes:

Witwenrente statt Witwerrente für Frauen: Stirbt einer der Partner in einer eingetragenen Partnerschaft, so hat die überlebende Person die gleichen Rechtsansprüche gegenüber der AHV wie ein Witwer, selbst wenn es sich um eine Frau handelt (Rz 3517.2). Wird ab dem 1. Juli die eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umgewandelt oder eine gleichgeschlechtliche

Ehe geschlossen, so erhält die überlebende Ehefrau neu eine Witwenrente. Ist der überlebende Ehepartner ein Mann, ändert sich nichts.

Vaterschaftsurlaub auch für die Ehefrau der Mutter:
Wird ein Kind geboren, erhält die Ehefrau der Mutter den gleichen Rechtsanspruch auf Vaterschaftsentschädigung wie dies bisher für Väter der Fall war, sofern sie im Sinne von Art. 255a Abs. 1 ZGB als anderer Elternteil gilt.

Die Informationsstelle AHV/IV aktualisiert die Merkblätter 3.01 (Altersrenten AHV), 3.03 (Hinterlassenenrenten AHV) und 6.04 (Vaterschaftsentschädigung) in Hinblick auf das Inkrafttreten der Ehe für alle. Die aktualisierten Versionen finden Sie Anfang Juli auf unserer Website www.promea.ch unter *Formulare und Merkblätter > Formulare und Merkblätter Ausgleichskasse*.

PROMEA Familienausgleichskasse **Fehlende Unterlagen in PROMEA connect**

Es kann vorkommen, dass uns bestimmte Dokumente fehlen, um eine von Ihnen eingereichte Anmeldung für Familienzulagen abzuwickeln, beispielsweise der Ausbildungsnachweis eines Kindes oder eine Kopie des Geburtsscheins.

Kunden mit einem PROMEA connect-Konto wurde bisher im connect-Dashboard eine *Mitteilung* mit dem Titel „fehlende Unterlagen“ angezeigt. Ab sofort wird diese Meldung in PROMEA connect nicht mehr als *Mitteilung*, sondern als *Aufgabe* angezeigt. Sie finden sie deshalb nicht mehr in der Mitteilungs-, sondern in der Aufgabenübersicht.



Es kommt manchmal vor, dass wir eine Anmeldung für Familienzulagen via E-Mail oder per Post erhalten, obwohl der Absender über ein PROMEA connect-Konto verfügt. Falls in einem solchen Fall Unterlagen fehlen, erhalten Sie die Meldung „Familienzulagen – fehlende Unterlagen“ via PROMEA connect und nicht via E-Mail oder Post.

Berufliche Vorsorge **Verkauf der PROMRISK AG**

An seiner Sitzung vom 5. April 2022 hat der Stiftungsrat der PROMEA Pensionskasse dem Verkauf der PROMRISK AG, Glattbrugg, zugestimmt. Die aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung David von Mentlen und Gilles Hardegger erwerben in einem Management-Buy-out alle Namenaktien der PROMRISK AG von der PROMEA Pensionskasse.

Diesem Verkauf ging ein intensiver Findungs- und Verhandlungsprozess voraus. Für den Stiftungsrat der PROMEA Pensionskasse war entscheidend, dass durch die gleichbleibende Besetzung des Managements und der Mitarbeitenden die Kontinuität gewahrt werden kann. Damit ist die fundierte Betreuung unserer Mitglieder und die künftige Zusammenarbeit zwischen der PROMRISK AG und der PROMEA Pensionskasse gesichert. Zudem bieten die neuen Eigentümer Gewähr dafür, dass die PROMRISK AG die zukünftigen Herausforderungen meistern kann.

Die PROMEA Pensionskasse freut sich, auch weiterhin mit der PROMRISK AG zusammenarbeiten zu können. Wir wünschen den neuen Eigentümern und den Mitarbeitenden viel Erfolg.

PROMEA Sozialversicherungen **Mehr Termine für Info-Veranstaltungen „Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt“**

Nachdem eine Durchführung in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt nicht möglich war, konnten wir im Mai wieder unsere beliebten Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Pensionierung durchführen.

Das Interesse an den eintägigen Seminaren war so gross, dass wir viele Anmeldungen aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl nicht berücksichtigen konnten. Damit auch diese Personen von diesem Angebot Gebrauch machen können, haben wir drei zusätzliche Seminartermine im Spätsommer/Herbst organisiert und die betroffenen Personen kontaktiert.

Für Fragen rund um diese beliebten Informationsveranstaltungen steht Ihnen Maria Donno unter seminar@promea.ch oder unter der Telefonnummer +41 44 738 53 76 gerne zur Verfügung.

PROMEA Sozialversicherungen

QR-Code ersetzt alle bisherigen Einzahlungsscheine

Der rote und der orange Einzahlungsschein haben ausgedient. Ab dem 1. Oktober 2022 gilt nur noch die QR-Rechnung – der neue Schweizer Standard für Rechnungen.

Auch wir stellen in Kürze auf das neue Rechnungsformat um. Was bedeutet das für Sie?

Bei Zahlungsarten wie Lastschriftverfahren oder eBill müssen Sie nichts unternehmen. Diese sind von der Umstellung auf die QR-Rechnung nicht betroffen.

Haben Sie im E-Banking Zahlungsvorlagen gespeichert oder Daueraufträge eingerichtet? Am besten löschen Sie diese nach Erhalt der ersten QR-Rechnung sofort und legen sie mit den Zahlungsangaben aus der QR-Rechnung neu an. **Spätestens ab dem 30. September 2022 können diese sonst nicht mehr verarbeitet werden.**

Auf diese Weise werden Ihre Zahlungen auch nach der Umstellung fristgerecht ausgeführt. Vielen Dank!

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch